



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Da man in Erfahrung gebracht, daß die Steuer-Receptores bey Abnahme ihrer Rechnungen auf den Erben-Tagen keine General-Quitungen beybringen, wodurch die Abrechnungen mit der Ober-Steuer-Casse aufgehaltten wird;

So wird denen sämtlichen Steuer-Receptores hierdurch aufgegeben, hinführo immerhin bey Abnahme ihrer Rechnung auf den Erben-Tagen die General-Quitung beyzubringen, inmassen sonst die Rechnung nicht abgenommen werden soll.

Signatum Cleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 16. May 1752.

D. E. M. v. Bessel. Meyen. Müng. Durham. Colberg. T. D. v. Raesfeld. V. Rappard. Sajali. Michaels. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler. Reichardt. Recop. v. Derschau. Hoffmeister.

Circulare
An sämtliche Steuer-Receptores
wegen Abnahme der Steuer-
Rechnungen.

Baumann.



... in dem ...
...
...
...
...
...
...

...
...
...
...
...
...
...

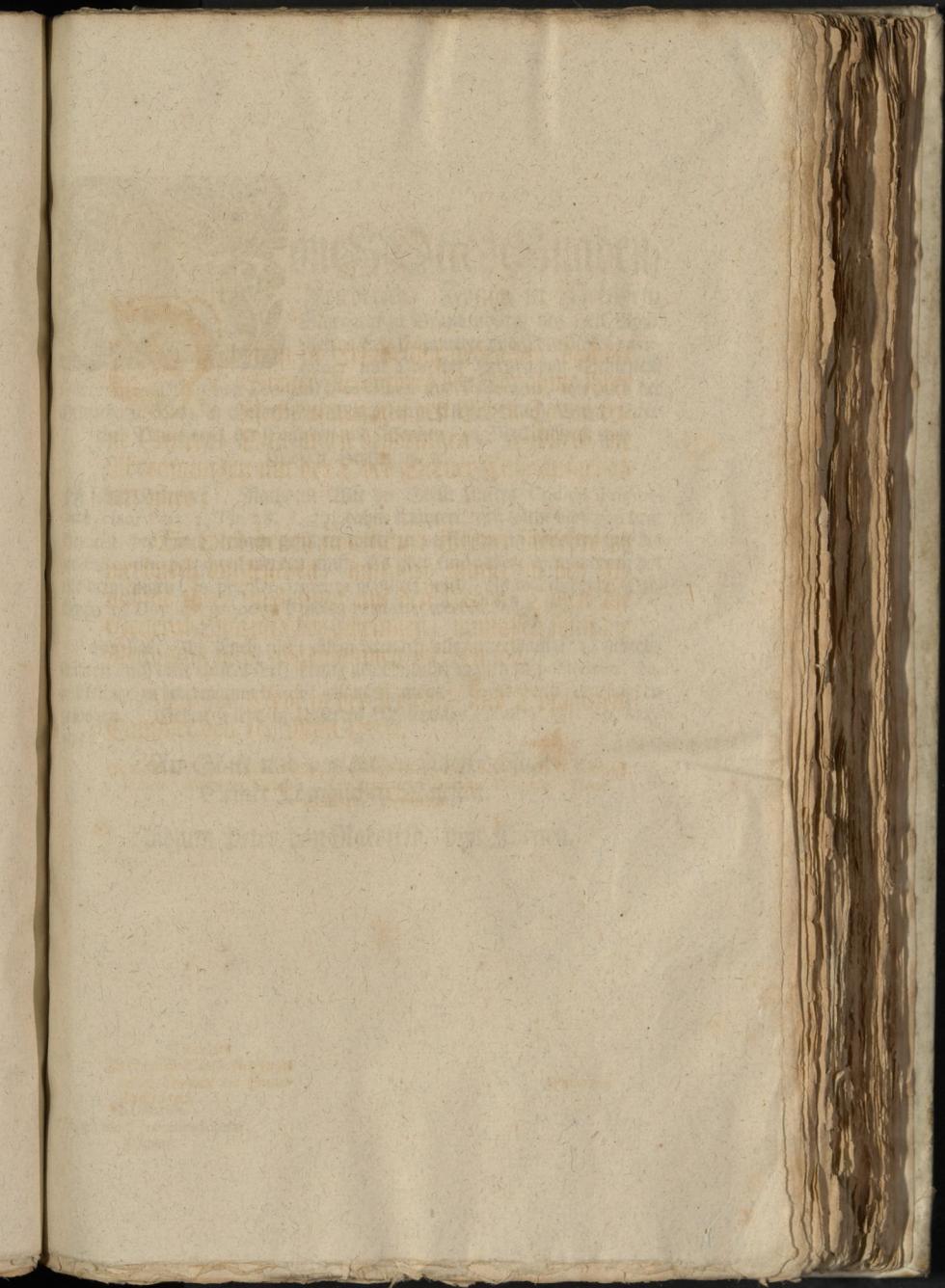
...
...
...
...

...
...
...
...

...
...
...
...

...





Kg 469i (1)
4^r

HS-Abt.

1018

1011



Da man in Erfahrung gebracht, daß die Steuer-Receptores bey Abnahme ihrer Rechnungen auf den Erben-Zagen keine General-Quittungen beybringen, wodurch die Ober-Steuer-Casse aufgehal-

ten sämtlichen Steuer-Receptores, hinführo immerhin bey Abnahme auf den Erben-Zagen die Quittungen beyzubringen, immassen sonst die Steuern genommen werden soll.

Erlass in der Krieges- und Domainen-Deputation den 17ten May 1752.

Geordnet: H. v. Colberg, A. D. v. Raesfeld, B. Kappard, C. P. v. Hagen, Schwedler, Reichardt, Decop, Derschau, Hoffmeister.

Baumann.

